

An die
Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 27.05.2021

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und
Gleichstellung
am Mittwoch, den 09.06.2021, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft
und Gleichstellung

**am Mittwoch, den 09.06.2021, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf,
Waldenburgerstraße 2, 48231 Warendorf.**

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht des Jobcenters zum Arbeitsmarkt im Kreis
Warendorf

130/2021

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 3 | Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt | 133/2021 |
| 4 | Corona-Folgen für (allein-)erziehende und
gesundheitlich eingeschränkte Leistungsberechtigte | 131/2021 |

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Elisabeth Hollenhorst
Vorsitzende

Dr. Ansgar Seidel

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 130/2021
--	------------------------

Betreff:

Bericht des Jobcenters zum Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Dr. Ansgar Seidel	09.06.2021

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Leiter des Jobcenters berichtet mündlich über aktuelle Entwicklungen im Kreis Warendorf, u.a. zu

- Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften
- Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen
- Integration in Arbeit

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 133/2021
--	------------------------

Betreff:

Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Elke Schlautmann	09.06.2021

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Es gilt hierbei, gleiche Zukunftsperspektiven für Frauen und Männer zu erreichen.

Rund 50% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Warendorf sind weiblich. Die Chancen, eine Beschäftigung aufzunehmen, sind zwischen den Geschlechtern jedoch unterschiedlich groß.

Insbesondere die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen für Alleinerziehende und auch der Wiedereinstieg nach familiären Verpflichtungen zählen seit Jahren zu den Handlungsfeldern des Jobcenters Kreis Warendorf.

Vor allem die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Partner-Bedarfsgemeinschaften, Alleinerziehenden sowie Frauen mit Fluchthintergrund stehen hierbei im Fokus. Des Weiteren gilt es, auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Fördermaßnahmen hinzuwirken.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berichtet in der Sitzung u.a. über Zahlen, Handlungsfelder und Aktivitäten.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 131/2021
--	------------------------

Betreff:

Corona-Folgen für (allein-)erziehende und gesundheitlich eingeschränkte Leistungsberechtigte

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Susanne Beier	09.06.2021

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Die Corona-Pandemie stellt Gesellschaft und Wirtschaft vor große Herausforderungen. Von vielen Folgen der Pandemie sind leistungsberechtigte Menschen im SGB II besonders getroffen. Dies gilt in besonderem Maße für (Allein-)erziehende und gesundheitlich Eingeschränkte.

Durch Beratung, Betreuung und Begleitung des Jobcenters sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte an den Arbeitsmarkt herangeführt und integriert sowie die soziale Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Das Jobcenter bietet seine Beratungs- und Integrationsangebote in der Krise für alle Leistungsberechtigte telefonisch, zunehmend auch per Videoberatung, aber auch persönlich an. Unterstützungsangebote in alternativen Durchführungsformen stehen zur Verfügung. Damit kann corona-bedingten Folgen zumindest teilweise begegnet werden. Allerdings gilt dies leider in deutlich geringerem Umfang für (Allein-)erziehende und gesundheitlich Eingeschränkte, die bereits vor der Pandemie häufig mit erschwerten Rahmenbedingungen zu kämpfen hatten. Dieser Personenkreis ist nach den Erfahrungen des Jobcenters durch die anhaltende Pandemie besonders von sozialer Isolation bedroht, und die Zugangshindernisse zum Arbeitsmarkt verstärken sich.

Viele Familien sind von den Schul- und Kitaschließungen betroffen und damit von der Notwendigkeit, die weggefallene Betreuung von Kindern selbst übernehmen zu müssen. Gesundheitlich eingeschränkte Personen können bzw. wollen die erforderlichen Beratungsangebote – und Hilfsangebote nicht allumfassend in Anspruch nehmen. Hiervon sind psychisch Erkrankte besonders stark betroffen. Ein drohender Rückzug aus den Beratungs- und Hilfssystemen ist die Folge.

Selbstverständlich versucht das Jobcenter, diese negativen Auswirkungen zumindest abzumildern, doch sind hierbei Grenzen gesetzt.

Zu Herausforderungen, Lösungsansätzen und Grenzen berichtet die Verwaltung in der Sitzung.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat